

Preisblatt
Kostenpauschalen der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH für Gas
Gültig ab: 01.08.2014

I. Ergänzend zum Punkt Abrechnung, § 3 Abs. 3.4 AGB

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung
je Abrechnung 16,85 Euro
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

Bei unterjähriger Abrechnung gilt:

Ablesung 2-mal/Jahr	1,3-faches Entgelt Abrechnen
Ablesung 4-mal/Jahr	1,9-faches Entgelt Abrechnen
Ablesung 12-mal/Jahr	4,1 -faches Entgelt Abrechnen

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Ablesung
je Abrechnung 2,24 Euro
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

Bei unterjähriger Ablesung gilt:

Ablesung 2-mal/Jahr	doppeltes Entgelt Messen
Ablesung 4-mal/Jahr	vierfaches Entgelt Messen
Ablesung 12-mal/Jahr	zwölfaches Entgelt Messen

II. Ergänzend zum Verzug, § 4 Abs 4.2 AGB

- Mahnung 5,00 Euro
- Nachinkasso 31,00 Euro
- Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu
der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) 3,00 Euro

III. Ergänzend zum Punkt Unterbrechung der Versorgung, § 8 Abs. 8.2 AGB

- Unterbrechung der Versorgung 31,00 Euro
 - Bei Außensperrungen wird der
tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
- Wiederherstellung der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 110,67 Euro
 - (netto 93,00 Euro)
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten 147,56 Euro
 - (netto 124,00 Euro)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde
trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung
nicht angetroffen wird 31,00 Euro
- Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz

In den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.